

Bundesstadt Bonn		TOP	
		BE	
		<b>Große Anfrage</b>	
		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
		<b>Drucksachen-Nr.</b>	
		<b><u>0611700</u></b>	
		<b>Externes Dokument</b>	
<b>Fragesteller/in</b>		Bzv. Borjans und SPD-Fraktion	<b>Eingangsdatum</b>
<b>gez.</b>		Herbert Spoelgen	20.06.2006
<b>f.d.R.</b>		M.-L. Simon	gez. Kollig
<b>08.06.2006</b>			
<b>Datum</b>		<b>Unterschrift</b>	
<b>Betreff</b>			
Verdichtung des Zugverkehrs durch Güterzüge und damit verbundene gestiegene Belästigungen (Lärm, geschlossene Schranken) auf der Bahnstrecke Köln-Koblenz im Stadtbezirk Bonn, insbesondere zwischen Hauptbahnhof, der Südstadt und den Stadtteilen Kessenich, Dottendorf und der Gronau bzw. Tannenbusch			
<b><u>Gremium</u></b>		<b>Sitzung</b>	<b>Ergebnis</b>
Bezirksvertretung Bonn		15.08.2006	

## Fragestellung

Die Verwaltung wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Zahlen liegen der Verwaltung vor über veränderte Trassenbelegungen auf der linken Rheinstrecke? Ist der Zugverkehr dichter geworden?
2. Gibt es regelmäßige Lärmschutzmessungen entlang der Bahnstrecke, insbesondere in den bewohnten Gebieten. Wenn nein, wie und durch wen

müssen diese vorgenommen werden, um die Lärmbelästigung der Menschen festzustellen und Abhilfe zu schaffen?

3. Bis zum 31. Dezember 2008 muss von der Stadt Bonn gemäß der

EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG die zweite Stufe der

Lärmkartierung erstellt werden. Wie kann gelingen, dass die Bundesstadt Bonn und das Eisenbahnbundesamt eng zusammen arbeiten und die Messergebnisse von unterschiedlichen Stellen zu

unterschiedlichen Tageszeiten zusammengeführt und im Interesse

der Anwohner an der Bahntrasse unter strikter Beachtung der

Grenzwerte ausgewertet werden?

4. Gibt es Vorschriften über die maximale Belegung der Bahnstrecke und damit verbundener Schrankenschließungen bis zu zwanzig Minuten und drüber?

5. Gibt es einen bestimmten Zeitfaktor, in dem die Bahnschranken innerhalb einer Stunde geöffnet sein müssen?

6. Wird seitens der Verwaltung oder der Deutschen Bahn AG unterschieden zwischen der Belegung der Trasse durch leise fahrende Personenzüge und lärmintensive Güterzüge?

7. Gibt es ein "Nachtfahrverbot" für laute Güterzüge analog der Lärmbelästigung durch startende und landende Flugzeuge im Bereich der Ein- und Ausflugschneisen von Flughäfen?

**Begründung:**

Seit der Eröffnung der Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln/Rhein-Main über Siegburg wurde der hochwertige Reisezugverkehr (ICE und IC Verbindungen) auf der linken Rheinstrecke zurückgefahren. Durch die bis zu vier in der Stunde entfallenen Zugpaare wurden Fahrplantrassen für den langsam fahrenden Güterverkehr frei.

Durch die Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Bahn hat die Anzahl der auf der Rheinschiene fahrenden Güterzüge ständig zugenommen. Insbesondere ist festzustellen, dass der Logistikverkehr mit Ganzzügen (Containerverkehr) und Kohlenzügen stark zugenommen hat. Zwischenzeitlich verkehren schwere Güterzüge mit schweizerischen, französischen und privaten Lokomotiven im Abstand von wenigen Minuten über die Strecke. Dies hat zur Folge, dass Schrankenschließungen von bis zu zwanzig Minuten, auch in den Abend- und Nachtstunden, keine Seltenheit sind.

Im Gegensatz zu leicht laufenden Personenwagen werden im Güterverkehr immer noch bauartbedingt Güterwagen eingesetzt, die einen erheblichen Lärm verursachen.

Zwischenzeitlich haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger eine Unterschriftenaktion im Bereich der Südstadt und der Stadtteile Kessenich, Dottendorf und dem Regierungsviertel durchgeführt.

Deshalb ist es erforderlich, im Hinblick auf den aktiven und passiven Lärmschutz, aber auch hinsichtlich der langen Schrankenschließungen und damit verbundener Behinderungen für den Fußgänger, Fahrrad- und Individualverkehr, Maßnahmen zu ergreifen.